

Das Eidgenössische Stabsbureau und der Topographische Atlas der Schweiz

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Cartographica Helvetica. Sonderheft**

Band (Jahr): **22 (2013)**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

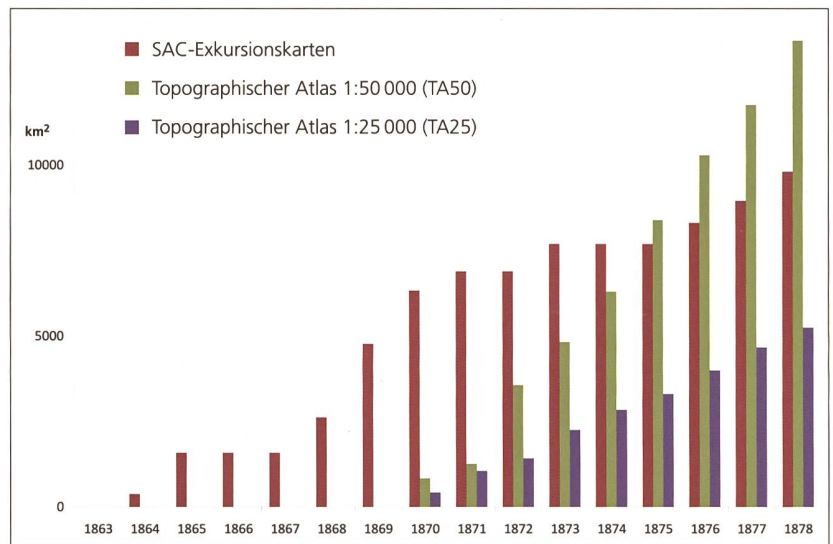
<http://www.e-periodica.ch>

Das Eidgenössische Stabsbureau und der Topographische Atlas der Schweiz

Wie haben nun die Exkursionskarten die Entwicklung der amtlichen Kartographie beeinflusst? Noch vor Abschluss der Arbeiten an der Dufourkarte hatte das Eidgenössische Militärdepartement, dem die Aufgabe der topographisch-kartographischen Landesaufnahme mit dem «Bundesgesetz über die Organisation und den Geschäftsgang des Bundesrathes» vom 28. Mai 1849 übertragen worden war, die Planung der Fortsetzung der Arbeiten an die Hand genommen. Am 24. August 1863 beschloss der Bundesrat, den aus Zofingen stammenden Oberstleutnant Hermann Siegfried nach Paris zu entsenden, um die Einrichtung des französischen «Dépôt de la guerre» zu studieren.¹²¹ Siegfried verfasste nach seiner Rückkehr einen umfangreichen Bericht sowie den «Entwurf einer Organisation eines eidg. Kriegs-Dépôt»,¹²² worauf am 9. November 1864 die «Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend Errichtung eines eidgenössischen Kriegsdepot» erging.¹²³ Doch die parlamentarische Beratung zog sich wegen des Widerstands im Ständerat ein Jahr lang hin, bis schliesslich der Bundesrat am 13. November 1865 den Vollzug des «Bundesgesetz betreffend die Errichtung eines eidgenössischen Stabsbüreaus»¹²⁴ beschliessen konnte. Damit war die Nachfolgeorganisation von Dufours «Bureau topographique fédéral» geregelt, wenn auch unter einem anderen Namen. Inzwischen hatte in der zweiten Maihälfte 1865 der Umzug von Genf nach Bern in die Lorraine stattgefunden, dem ersten einer ganzen Reihe von Berner Standorten, die das Stabsbüro und die spätere Abteilung für Landestopographie in der Folge beziehen sollte.¹²⁵

Was aber für unsere Fragestellung ganz besonders bedeutsam ist: Siegfried verfasste alle diese Grundlagen für das Stabsbureau auch als Mitglied des Schweizer Alpen-Clubs, denn am 19. März 1864 wurde unter dem «Soll» des Central-Comité Basel im Kassen-Hauptbuch die Überweisung von zehn Franken «Eintrittsgeld u. Jahresbeitrag v. H. Oberstlt. Siegfried-Senn» verbucht.¹²⁶ Was für den Chef galt, kennzeichnete auch die übrigen Mitarbeiter des im Aufbau befindlichen Stabsbüreaus: Alle waren sie Clubisten.

Diese personelle Vernetzung der damaligen amtlichen Kartographie mit dem SAC ist sehr aufschlussreich für die Abläufe der folgenden Jahre. In der erwähnten Botschaft zum Kriegsdepot werden die Ziele, die mit dem Topographischen Bureau als der zweiten Hauptabteilung des Stabsbüreaus erreicht werden sollten, wie folgt umrissen: «Die Aufgabe des topographischen Bureau ist im Besonderen die Vervollständigung der Sammlung der Aufnahmeblätter, die Produktion des nöthigen Bedarfs an gedruckten Karten, sowie die Fortführung des topographischen Atlas [gemeint ist die Dufourkarte] nach den seit der Aufnahme erfolgten Veränderungen.»¹²⁷ Während man im Abschnitt über «Die



Leitung einer Relief-Ausarbeitung für die ganze Schweiz» sogar die Kosten für ein Landesrelief im Massstab 1:50 000 abschätzte,¹²⁸ ist in der ganzen Botschaft von einer Publikation der topographischen Aufnahmen in ihren Originalmassstäben 1:25 000 (Mittelland/Jura) beziehungsweise 1:50 000 (Alpengebiet) noch nicht die Rede. Kein Wunder, dass man als Personal nur «2 Topographen oder topographische Zeichner als Angestellte, 1 Druker, im Accord arbeitend, die nöthigen Stecher, die auf Zeit oder im Accord arbeiten» vorsah.¹²⁹ Man scheint angenommen zu haben, mit der Publikation und der Nachführung der Dufourkarte 1:100 000 und der Generalkarte 1:250 000 «den Bedürfnissen des Militärs und eines weiteren Publicums zu genügen. Niemand dachte daran, [...] dass unsere Topographie in wenig Jahren einen höheren Aufschwung, als sie jemals hatte, nehmen werde.»¹³⁰ Allerdings hatten einzelne Kantone die Grundlagen zur Dufourkarte damals bereits in eigener Regie publiziert,¹³¹ aber in föderalistischer Vielfalt, das heisst in verschiedenen Massstäben und Darstellungsarten.

Dazu kamen ab 1864 die vorgängig beschriebenen Exkursionskarten des SAC als weiteres Muster für eine zukünftige Kartenserie des Bundes. Gemäss der vom Zentralpräsidenten von 1865, dem Bündner Oberforstinspektor Johann Wilhelm Fortunat Coaz (1822–1918), verfassten «Chronik des Club» wurde damals das Central-Comité beauftragt, «im Einverständnis mit anderen Vereinen, die ähnliche Zwecke verfolgen wie der Schweizer Alpen-Club, bei den betreffenden Bundesbehörden dahin zu wirken, dass die eidgenössische topographische Karte im Massstab und in der Manier der Originalaufnahmen veröffentlicht werde.»¹³²

Zu diesem Zweck wurde am 8. Juli 1868 vom Militärdepartement eine Kommission eingesetzt. Neben Coaz gehörten ihr der Waadtländer Oberst Louis-Henri Delarageaz (1807–1891) als Präsident und der an der ETH Zürich wirkende Professor Johannes Wild (1814–1894) an; auch Hermann Siegfried als Chef des Stabsbüreaus war berechtigt, an den Beratungen teilzunehmen. Diese vier Top-Experten arbeiteten speditiv. Ihr Bericht an den

Abb.17: Das Anwachsen der vom SAC (Exkursionskarten) und vom Eidgenössischen Stabsbureau (TA25 und TA50) zwischen 1863 und 1878 im Massstabsbereich 1:50 000 und grösser veröffentlichten Kartenfläche: Ab 1875, also sieben Jahre nach dem Erlass der beiden Bundesgesetze zur Siegfriedkarte, war die staatliche Kartenproduktion grösser als jene des SAC (nur Erstausgaben berücksichtigt, keine Nachführungen).

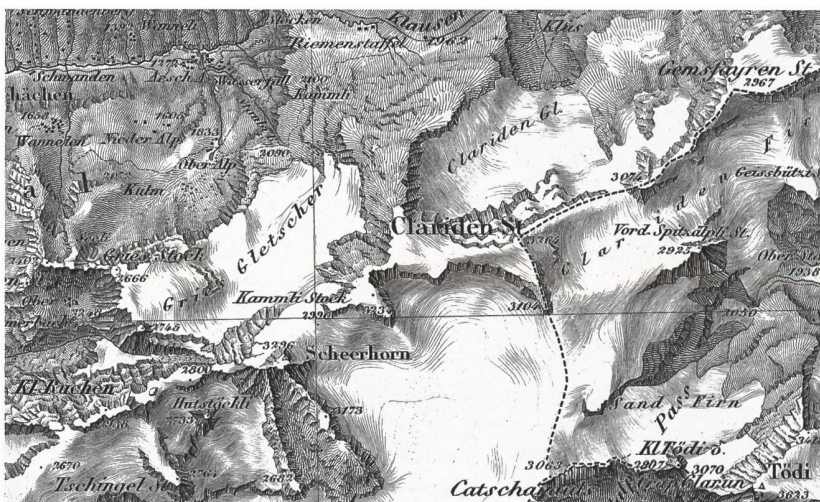
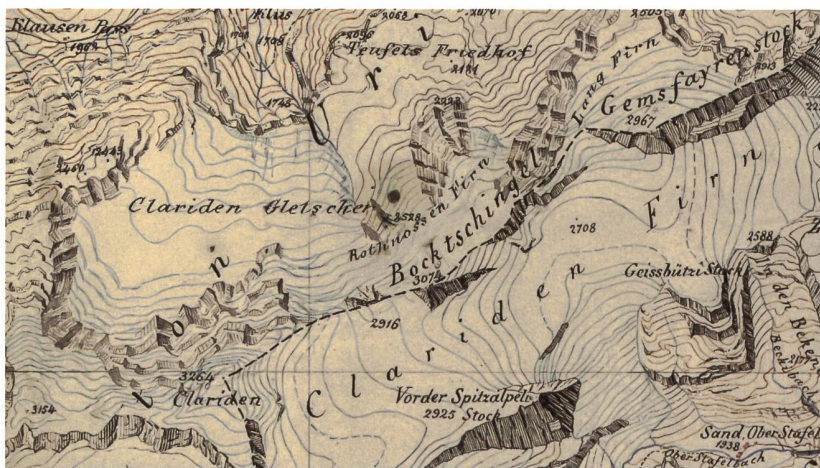


Abb. 18: Ausschnitt aus der Originalaufnahme 1:50 000 Blatt XIV. Unterabthg. 6 von Ernst Rudolf Mohr, 1852. Johann Georg Steinmann erstellte davon eine Reinzeichnung, die als Grundlage für die photographische Reduktion in 1:75 000 diente, welche die Gruppenchefs auf der ersten Exkursion mit sich führten (swisstopo, Kartensammlung, LT OA 301 1852).

Abb. 19: Ausschnitt aus Blatt XIV der Dufourkarte von 1859 bzw. aus der Exkursionskarte 1:100 000 des SAC, welche alle Clubisten im August 1863 bei sich hatten (swisstopo, Kartensammlung, LT TK 14, 1859).

Abb. 20: Ausschnitt aus dem Topographischen Atlas der Schweiz 1:50 000 (Siegfriedkarte), Blatt 404 Tödi (1876). Die SAC-Sektion Aarau bewegte sich bei der Exkursion von 1863 in diesem Geländeabschnitt und «taufte» dabei den Speichstock, der hier erstmals im nationalen Kartenwerk erscheint (swisstopo, Kartensammlung, LT TA 404 1876).

Departementschef datiert vom 28. August 1868, vier Tage vor der Abgeordnetenversammlung des SAC in Bern.¹³³ Besser hätten die Clubisten ihre Interessen wohl kaum zur Geltung bringen können, denn die Vorschläge dieser Kommission flossen bis auf wenige Details direkt in die am 27. November 1868 erlassene «Botschaft des Bundesrathes an die h[oh]e. Bundesversammlung, betreffend Fortsetzung der topographischen Aufnahmen und Publikation der topographischen Aufnahmeblätter» ein.¹³⁴ Darin findet sich ein klares Bekenntnis zu grösseren Massstäben: «Der Massstab des topographischen Atlases (1:100 000) reicht für technische Zwecke nicht aus. Derselbe ist zu klein und macht es nothwendig, viele Details bei der Reduktion zu unterdrücken. Zudem wird bei der Darstellung des Terrains mit Schraffirungen die präzise geometrische Bestimmung der Oberfläche aufgegeben und durch eine Vertheilung von Licht und Schatten ersetzt, um lediglich die Neigung der Oberfläche und die allgemeine Gliederung des Reliefs auszudrücken. Die Darstellung des Terrains mit Niveaukurven, wie sie in den Aufnahmeblättern angewendet sind, ist das einzig praktische Mittel, um unregelmässige Flächen geometrisch genau in allen Theilen aufzunehmen; der zu diesem Zwecke brauchbare Massstab beginnt im Gebirg mit 1:50 000 und im ebenen Land mit 1:25 000. Mit Hilfe solcher Karten ist es möglich, den Böschungsgrad jeder einzelnen Stelle zu bestimmen, Profile in jeder beliebigen Richtung zu erstellen, jeden Punkt in seiner Lage und in seiner Höhe geometrisch zu bezeichnen und überhaupt das Terrain in allen seinen Raumverhältnissen mathematisch genau darzustellen.»¹³⁵ Auch wenn man die Begriffe «Alpenclub» und «Alpinist» in dieser Botschaft nirgends findet, so ist doch unzweideutig klar, dass diese Botschaft und die damit verbundenen beiden Gesetzentwürfe «betreffend die Fortsetzung der topographischen Aufnahmen» und «betreffend die Publikation der topographischen Aufnahmen» vollumfänglich die Interessen des SAC wiedergeben. Die Vorlage war gut vorbereitet, sie wurde von der Bundesversammlung speditiver behandelt als noch drei Jahre zuvor jene zur Schaffung des Stabsbureaus, und am 18. Dezember 1868 waren die beiden Bundesgesetze eine beschlossene Sache. In den kommenden Jahrzehnten sollte die Dufourkarte mit der Siegfriedkarte ergänzt werden.¹³⁶

Vom Jahrbuch 7 (1871/72) an, dem die *Excursionskarte des S.A.C. für 1870, Binnen-Thal*, beilag, wurden diese Karten vom Eidgenössischen Stabsbureau gedruckt, welches im Sinne eines «Service public» fortan bis auf wenige Ausnahmen auch als Kartenproduktionsstätte der Clubisten funktionierte (Abb. 17). Gemäss Artikel 3 des Bundesgesetzes betreffend die Publikation der topographischen Aufnahmen musste sich der SAC als «Gesellschaft» verpflichten, «die Hälfte der Kosten der ersten Erstellung (Stich und Druck) zu übernehmen.»



Abb.21: Ausschnitt aus der Reliefkarte *Berner Oberland und Oberwallis* 1:75 000. Neunfarbige Reliefkarte mit Höhenkurven von 30 m Aequidistanz. Laut Georges Grosjean ist die zur Eröffnung der Lötschbergbahn erschienene Karte das schönste Werk von Julius Frey. Druck: Geograph. Anst. Kümmerly & Frey Bern, 1912 (swisstopo, Kartensammlung, LT BST 1923 44).